

# Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Mai 2024 09:05

[Zitat von O. Meier](#)

Für den Zahlungsverkehr öffentlicher Einrichtungen können sie zuständig sein.

Autschibautschi, doof, dass man hier die eigenen Texte nicht mehr editieren darf. Da hat sich ein grober Fehler eingeschlichen, indem ein wichtiges Wort fehlt. Ein „nicht“.

Also: Für den Zahlungsverkehr öffentlicher Einrichtungen können [Bürgerinnen] NICHT zuständig sein.